

Titel der Drucksache:

**1. Änderung der Gebührensatzung des
 Stadtarchivs Erfurt**

Drucksache

0283/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.03.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	26.04.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	02.05.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.05.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die in der Anlage 1 befindliche 1. Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs wird beschlossen.

22.03.2012 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Mehreinnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	600 EUR	1.150 EUR	1.150 EUR	1.150 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt vom 24.08.2005
2. Synopse

Sachverhalt

Die Zahl der Anforderungen beglaubigter Reproduktionen aus den durch das Stadtarchiv Erfurt zur Archivierung übernommenen und im Stadtarchiv verwahrten Standesamtsregister (Geburtenregister bis zum Jahre 1901, Heiratsregister bis zum Jahre 1931 und Sterberegister bis zum Jahre 1981) ist sprunghaft gestiegen.

Beglaubigte Reproduktionen aus Standesregistern sind als Gebührentatbestand in der derzeitigen Satzung nicht erfasst. Es gibt unter Gebührenstelle 7 allerdings eine Formulierung, die in eine ähnliche Richtung zielt. Sie lautet: „Bei Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, von Auszügen und von Reproduktionen aus Archivgut mit der Vorlage erfolgt die Kostenberechnung nach der „Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung – VwKostSEF –“.“

Dieser Satz ist im Hinblick auf die Standesregisterauszüge und deren Beglaubigungen bisher angewandt worden. Mit der Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG) erhebt das Stadtarchiv der Stadtverwaltung Erfurt Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Kopien aus Ehe-, Lebenspartnerschafts-, Geburten- und Sterberegistern. Dabei werden auf Anforderung dem Bürger u.a. Kopien von Heirats-, Geburts- und Sterbeurkunden übersandt.

Auf der Grundlage der Gebührensatzung des Stadtarchivs erstellt der Benutzerdienst des Stadtarchivs Fotos, Scans und Kopien. Hierfür wird vor Ort zum großen Teil eine Barzahlung geleistet. Bei schriftlicher oder telefonischer Anforderung werden diese Leistungen jedoch auch gegen Rechnungslegung erbracht.

Für diese Arbeiten ist ein hoher Arbeitsaufwand im Vorfeld zu erbringen (die Daten müssen u.a. vorab auf Verfügbarkeit geprüft werden) und der Arbeitsaufwand dadurch auch vorab nicht ermittelbar ist, können diese Leistungen des Stadtarchivs nicht über Vorkasse abgerechnet werden.

Die Ermittlung der Daten erfolgt aus Beständen des Stadtarchivs (teilweise über 100 Jahre alte Bücher), die als "Kulturgut" anzusehen sind und einem besonderen Schutz unterliegen. Aus diesen Gründen kann von der Erhebung der Gebühren nicht abgesehen werden, eine eindeutig definierte Gebührenstelle wurde bisher nicht erfasst.

Bei der Kalkulation des Aufwandes der Leistung ergab sich folgende Herangehensweise:

7.1 Reproduktionen (Kopien, Abschriften usw.) aus Geburtsregistern, Eheregistern und Sterberegistern

Papierkosten	
500 Blatt Papier	2,24 EUR
Kosten pro Blatt	0,0045 EUR/Blatt
1.000 Stück Briefumschläge (ohne Fenster)	6,25 EUR
Kosten pro Briefumschlag	0,0063 EUR/Stück
Portokosten	0,45 EUR
Personalkosten	
nach Ziffer 1.4.1.3 Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt ca. 25 Minuten/Reproduktion (Zeitaufwand ermittelt durch Stadtarchiv)	10,00 EUR
Gesamtkosten	10,46 EUR
gerundet	10,50 EUR

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist von 450 bis 500 Anfragen je Kalender- bzw. Haushaltsjahr auszugehen. Mit ständiger Steigerung ist zu rechnen. Folglich sind bei einer Erhöhung des Gebührensatzes um 2,50 EUR - Mehreinnahmen von etwa 1.380 EUR jährlich auf der HHSt 06100.10001 zu erwarten."